

Thornmer Presse.



Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig, bei der Expedition und den Ausgabestellen 1,50 Mk. vierteljährlich pränumerando; für auswärts: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Katharinen- u. Friedrichstr.-Ecke.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn, Katharinen- u. Friedrichstr.-Ecke, Annoncen-Expedition „Zwischenbank“ in Berlin, Daakenstein u. Bogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen andern Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Ausnahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 2 Uhr nachmittags.

Ausgabe
täglich abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 57.

N^{ro.} 69.

Sonnabend den 21. März 1896.

XIV. Jahrg.

* Zum Lehrer - Besoldungsgesetz.

Es soll nun erörtert werden, wie sich die Besoldung der Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen in unserer Stadt nach dem neuen Besoldungsgesetz gestalten wird. Die gegenwärtig in Thorn geltende Besoldungs-Ordnung vom Jahre 1891 muß bis zum Tage des Inkrafttretens des Besoldungsgesetzes umgestaltet und den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepaßt werden. Die wesentlichsten Bestimmungen der jetzigen Besoldungs-Ordnung sind:

- 1) Grundgehalt für Lehrer 1050 Mark, für Lehrerinnen 900 Mark.
- 2) Alterszulagen a) für Lehrer in 5 dreijährigen und 3 fünfjährigen Perioden, und zwar zweimal je 150 Mark, dann einmal 300 Mark und sodann fünfmal je 150 Mark; b) für Lehrerinnen in 8 dreijährigen Perioden je 80 Mark.
- 3) Bei der Berechnung der Alterszulagen wird die außerhalb Thorns verbrachte Dienstzeit zur Hälfte angerechnet. Das neue Besoldungsgesetz dagegen verlangt:
 - 1) Ein Grundgehalt. Dasselbe soll in den allerbilligsten Orten für Lehrer nicht unter 900 Mark, für Lehrerinnen nicht unter 700 Mark betragen. In theureren Orten ist es entsprechend höher zu bemessen.
 - 2) Provisorisch angestellte und solche Lehrer und Lehrerinnen, welche noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst thätig sind, erhalten nur $\frac{1}{2}$ des Grundgehaltes.
 - 3) Alterszulagen, und zwar nach dem 7. Dienstjahre beginnend, 9 Zulagen in Abständen von je 3 Jahren. Diese dürfen in den allerbilligsten Orten für Lehrer nicht unter 80 Mark, für Lehrerinnen nicht unter 60 Mark betragen. In theureren Orten sind sie entsprechend höher zu bemessen.
 - 4) Bei der Berechnung der Alterszulagen wird die ganze im öffentlichen Schuldienst zurückgelegte Dienstzeit berücksichtigt.
 - 5) Eine freie Dienstwohnung oder ein Wohnungsgeld in der Höhe, daß dafür Ersatz für die Dienstwohnung geschaffen werden kann.

Die seit 1891 hier selbst bestehende Besoldungs-Ordnung hat für die Volksschullehrer besonders drei Mängel: 1) wird die auswärtige Dienstzeit bei der Steigerung des Gehaltes nur zur Hälfte gerechnet. Es kommt daher vor, daß Lehrkräfte von gleicher Dienstzeit erheblich verschiedene hohe Gehalte beziehen — eine durch nichts zu rechtfertigende Ungerechtigkeit; 2) die letzten drei Zulagen werden in zu langen Zwischenräumen (5 Jahren) bewährt. Infolge dieser beiden Mängel erreichen die Lehrer das Höchstgehalt erst in ganz vorgerücktem Alter (55.—65. Lebensjahre) oder überhaupt nicht; 3) eine Entschädigung für die freie Wohnung fehlt ganz.

Erfreulich ist nun, daß das neue Besoldungsgesetz klare Bestimmungen enthält, welche diese Mängel beseitigen werden, insofern Berechnung der ganzen Dienstzeit, Zahlung eines Wohnungsgeldes und Gewährung der Alterszulagen in nur drei-

jährigen Zwischenräumen verlangt wird. Selbstverständlich ist auch die Bestimmung im § 26, wonach durch neue auf Grund des Gesetzes aufgestellte Besoldungs-Ordnungen keine Verschlechterung im Einkommen der Lehrer geschehen darf.

Es liegt nahe, die jetzt in Thorn geltigen Besoldungsätze für Lehrer und Lehrerinnen dem neuen Gesetze anzupassen. Würde nun unter Beibehaltung des jetzigen Grundgehaltes für Lehrer von 1050 Mark und der Alterszulagen von 150 Mark eine Skala nach den Steigerungsperioden des Gesetzes aufgestellt werden, so würden sich dadurch für die Lehrer erheblich schlechtere Gehaltsätze als die bisher gezahlten ergeben. Dies zeigt folgende Uebersicht:

Dienstjahre im	Betrag des Gehaltes der Volksschullehrer nebst Alterszulagen		also weniger (—) oder mehr (+)
	nach der Besoldungsordnung von 1891	nach dem Besoldungsgesetz, wenn das jetzige Grundgehalt von 1050 Mk. und die Alterszulagen von 150 Mk. beibehalten werden	
1	1050	840	— 210
2	1050	840	— 210
3	1050	840	— 210
4	1200	840	— 360
5	1200	1050	— 150
6	1200	1050	— 150
7	1350	1050	— 300
8	1350	1200	— 150
9	1350	1200	— 150
10	1650	1200	— 450
11	1650	1350	— 300
12	1650	1350	— 300
13	1800	1350	— 450
14	1800	1500	— 300
15	1800	1500	— 300
16	1950	1500	— 450
17	1950	1650	— 300
18	1950	1650	— 300
19	1950	1650	— 300
20	1950	1800	— 150
21	2100	1800	— 300
22	2100	1800	— 300
23	2100	1950	— 150
24	2100	1950	— 150
25	2100	1950	— 150
26	2250	2100	— 150
27	2250	2100	— 150
28	2250	2100	— 150
29	2250	2250	— + 0
30	2250	2250	— + 0
31	2400	2250	— 150
32	2400	2400	— + 0
Zusammen			— 7140

Nach einer solchen Skala würden die Lehrer also bis zum 28. Dienstjahre eine jährliche Einbuße von 150 bis 450 Mark erleiden. Im ganzen ergäbe sich für einen Lehrer während der 32 Dienstjahre ein Gehaltsverlust von 7140 Mark, also im Durchschnitt pro Jahr 225 Mark. Nun würde freilich dieser Verlust bei Lehrern mit einer längeren auswärtigen Dienstzeit durch ganze Anrechnung derselben etwas gemildert werden; aber dieser Vorteil beträgt im Durchschnitt nur ca. 150 Mark pro Jahr. Es würde also die obige Skala auch für Lehrer mit längerer auswärtiger Dienstzeit nicht annehmbar, für Lehrer mit geringer auswärtiger Dienstzeit aber völlig unannehmbar sein. Sie würden dann sämtlich von dem Rechte nach § 26 des Besoldungsgesetzes Gebrauch machen und bei der alten Besoldungs-Ordnung verbleiben.

Um nun für die Lehrer eine annehmbare Skala zu schaffen, müssen entweder Anfangsgehalt oder Alterszulagen erhöht werden. Da die Alterszulagen mit 150 Mark angemessen erscheinen, bleibt nur eine höhere Bemessung des Anfangsgehaltes übrig. Dies empfiehlt sich auch schon mit Rücksicht darauf, daß die nach der Besoldungs-Ordnung von 1891 gewährte Doppelzulage von 300 Mark nach dem 9. Dienstjahre fortzufallen muß. Unter Erhöhung des Anfangsgehaltes von 1050 Mark auf 1200 Mark ergiebt sich für die Lehrer eine Skala mit folgenden Gehaltsätzen während der ersten 32 Dienstjahre:

Dienstjahre im	Gehalt mit Alterszulagen		
	nach der Besoldungsordnung von 1891	nach dem Besoldungsgesetz, wenn das Anfangsgehalt auf 1200 Mark und die Alterszulagen auf 150 Mk. festgesetzt werden.	also weniger (—) oder mehr (+)
1	1050	960	— 90
2	1050	960	— 90
3	1050	960	— 90
4	1200	960	— 240
5	1200	1200	— + 0
6	1200	1200	— + 0
7	1350	1200	— 150
8	1350	1350	— + 0
9	1350	1350	— + 0
10	1650	1350	— 300
11	1650	1500	— 150
12	1650	1500	— 150
13	1800	1500	— 300
14	1800	1650	— 150
15	1800	1650	— 150
16	1950	1650	— 300
17	1950	1800	— 150
18	1950	1800	— 150
19	1950	1800	— 150
20	1950	1950	— + 0

Rotzköpfchen.

Von M. Busemann (Berlin.)

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Die vornehmen Römerinnen der Kaiserzeit hatten eine große Vorliebe für rothes Haar. Als nach Christi Geburt immer häufiger Germanen, Männer und Frauen, nach Rom kamen, sei es als Kriegsgefangene oder freiwillig, bewunderten die Römer an den markigen, stolzen Erscheinungen besonders den langwallenden, goldblonden Hauptschmuck und die treu blickenden, blauen Augen, aus denen zugleich Trost und Milde, Hoheit und Biederkeit leuchteten. Bald zeigte sich bei den vornehmen Damen Roms das Verlangen, ebensolche Kopzierde zu besitzen, und man versuchte zuerst, das eigene Haar künstlich zu bleichen. Gar sauer ließen sie es sich werden, die stolzen Dominae! Viele fuhren zu diesem Zwecke nach einem ihrer Landgüter und setzten sich hier tagelang in die heftigsten Sonnenstrahlen, den Kopf bedeckt mit einem Strohhute ohne Deckel. Durch die Deffnung war das Haar gezogen und über den sehr weiten Rand ausgebreitet. Von Zeit zu Zeit wurde das Haar, das vorher mit Laugenwasser getränkt war, mit gewissen kosmetischen Salben bestrichen; und dadurch, daß ununterbrochen die Sonne darauf brannte, wurde eine zwar nicht rothe, doch hellblonde Färbung hervorgebracht. Auch später, bis in die Neuzeit hinein, sollen die Italienerinnen das Geheimniß besessen haben, die goldenen Sonnenstrahlen zur Färbung der Haare zu verwenden. Erklärlich scheint uns diese Methode, wenn wir bei einem flachköpfigen Bauernjungen, der sich tagtäglich vom Morgen bis zum Abend in der Sonne tummelt, das Haar an den von der Nässe nicht bedeckten Stellen weit heller gefärbt finden, als unter der Kopfbedeckung.

Doch trotz der größten Mühe und Ausdauer war der Erfolg kein befriedigender, besonders seit ein richtiges Rotzgelb immer mehr die unerläßliche Bedingung einer vollendeten Schönheit wurde.

Auch die zahlreichen Mittel zum Gelbfärben der Haare,

deren immer neue angepriesen wurden, konnten nicht die hohen Anforderungen der Mode und ihrer vornehmen Dienerinnen erfüllen, und so entlehnte man von der Bühne die Perrücke. In großer Zahl zogen römische Händler nach Deutschland, um hier durch Gewalt oder List den deutschen Frauen ihren goldigen Schmuck zu nehmen. Es entstand ein eigener Galanteriehandel mit rathen Pöpseln, Flechten und ganzen Perrücken, welche außerordentlich theuer bezahlt wurden. Das eigene Haar mußte fallen: doch was schadete das, wo fast alles fallig war, an der stolzen Römerin! Ein Epigramm jener Zeit spottete darüber:

Galla, dich ficht dein Bußstich aus hundert Lügen zusammen,
Während in Rom du lebst, röthest dein Haar sich am Rhein,
Wie dein seidenes Kleid, so legst du am Abend den Zahn ab,
Und zwei Drittel von dir liegen in Schachteln verpackt;
Wangen und Augenbrauen, womit du Erhöhung uns zuminst,
Malte des Mädchen Kunst, die dich am Abend geschmückt;
Drum kann kein Mann zu dir: „Ich liebe Dich!“ sagen,
Was er liebt, bist nicht du; was du bist, liebet kein Mann!

Als dann später die Verschwendung auf das höchste gestiegen war, puberte man die Haare mit Goldstaub, und wie der Kaiser Caracalla seiner deutschen Leibwache zu Gefallen eine gelbe Perrücke trug, so streuten sich andere Kaiser Goldstimmer in's Haar, sodaß sie nun wirklich „goldenes Haar“ besaßen. Diese Goldstimmer im Haare finden wir im Jahre 1477 wieder, wo der lothringische Herzog Renatus gelegentlich der Totenfeier Karls des Kühnen davon Gebrauch machte. Merkwürdigerweise wird uns auch schon aus der Zeit des prächtliebenden Königs Salomo berichtet. Josephus erzählt, daß die auserlesene Reiterei Salomos aus schönen Jünglingen mit langem Haar zusammengesetzt war, die täglich ihr Haar mit Goldstaub befreuten, wodurch bei Sonnenschein ein ganz außerordentlicher Glanz hervorgerufen wurde.

Die alten Germanen hatten diesen Schmuck von der Natur erhalten, aber auch sie waren nicht frei von Eitelkeit auf ihr rothes Haar. Sie besaßen eine Salbe oder Sesse, aus Ziegenfett oder Buchenasche bereitet, welche ein zeitgenössischer römischer Schriftsteller „batavisches Schaum“ nennt, „der das teutonische Haar in Flammen setzt“. Auch eine Lauge von Kalz,

selbst geronnene Milch wird unter den alten Haarfärbe-Mitteln unserer Vorfahren genannt. Aus demselben Bestreben hervorgegangen ist die Gewohnheit blondlockiger ostfriesischer Bauernmädchen, ihr Haar fleißig mit Sodawasser zu waschen. Durch vielfache Vermischung mit dunkelhaarigen Völkern, besonders seit Beginn der Völkerwanderung, begann das rothe Haar seltener zu werden, aber desto höher wurde die Schönheit derjenigen geachtet, die sich damit schmücken konnten. Die holde Königstochter in Worms, die herrliche Kriemhild, sowie ihr jugendlicher schöner Gemahl, Held Siegfried, erscheinen uns in goldgelbem Haar, wohingegen der finstere Reichelmbroder Hagen schwarzhaarig ist. Am Hofe Karls des Großen war roth die Hoffarbe. In der Schilderung eines Jagdausfluges erzählt der Chronist Angilbert von der Königin Luitgard:

„Blendend leuchtet der Nacken, im Streit mit der Farbe der Rosen,
Und das umwundene Haar weicht nicht dem Glanze des Purpurs.“

Die Prinzessin Rhodrubis hat „leuchtendes Haar“. Bei der Prinzessin Bertha „durchschlingten goldene Schnüre die blonden, die schimmernden Haare“; und bei der herrlichen Theodrada endlich „muß Gold vor dem Glanze des Haares zurückstehen“.

Später sind die Minnesänger in ihren Liedern von Lenz und Liebe vielfach Lobredner des hochblonden, goldenen, goldfarbenen, goldglänzenden, aus Gold gesponnenen Haares. Da heißt es zum Beispiel:

Aus Gold gesponnen war ihr Haar,
Gezoblet wie die Träubel (H. Traube)
Und schimmer wie Läubel, (Kopfsuß)
Die reich im Golde zittern.

Das Haar der züchtigen Folde, die von ihrer Mutter wie die Sonne vor das „Morgenroth“ zum König geführt wird, war so goldig, daß man von ihm den schmalen, umschlingenden Goldreif nicht hätte unterscheiden können, wenn er nicht mit Goldfäden besetzt gewesen wäre. — In Schwaben und Franken wünschten die Bauernmägdelein einander ehemals zum neuen Jahre einen „junges, hübschen Gesellen mit gelben Haaren.“

Kopf wie vor.

21	2100	1950	—	150
22	2100	1950	—	150
23	2100	2100	—	0
24	2100	2100	—	0
25	2100	2100	—	0
26	2250	2250	—	0
27	2250	2250	—	0
28	2250	2250	—	0
29	2250	2400	+	150
30	2250	2400	+	150
31	2400	2400	—	0
32	2400	2550	+	150

Auch diese Tabelle weist noch bei den ersten 22 Dienstjahren Gehaltsverluste von zusammen 2910 Mark nach, was durchschnittlich jährlich 132 Mark ausmacht. Diese werden aber durch die volle Berechnung der ganzen auswärtigen Dienstzeit in den meisten Fällen aufgewogen, auch steht ihnen vom 29. Dienstjahre ab eine Steigerung des Gehaltes um 150 Mark gegenüber. Demnach ließe sich eine Skala für die Volksschullehrer mit 1200 Mark Grundgehalt und Alterszulagen von 150 Mark auf Grund des Besoldungsgesetzes durchführen.

Besüglich des Gehaltes der Lehrerinnen ergeben sich, wenn man die jetzigen Gehaltsätze und Alterszulagen auf die Steigerungsperioden des Besoldungsgesetzes überträgt, ähnliche Verhältnisse. Auch für diese würden bis zum 28. Dienstjahre durchweg Gehaltsverluste entstehen, in den meisten Fällen von 80 Mark und 160 Mark pro Jahr. Deshalb muß auch das Anfangsgehalt für die Lehrerinnen um etwa eine Gehaltsstufe erhöht, also auf 980 Mark festgesetzt werden. Die Lehrerinnen würden dann beziehen: Während der ersten 4 Dienstjahre $\frac{1}{5}$ des Grundgehaltes = 784 Mark, vom 5. bis 7. Dienstjahre das volle Grundgehalt = 980 Mark, worauf sich dasselbe in dreijährigen Perioden durch 9 Zulagen von je 80 Mark auf das Höchstgehalt von 1700 Mark steigert.

Wie bereits erwähnt, verlangt das Besoldungsgesetz für die Lehrer und Lehrerinnen auch Gewährung einer freien Dienstwohnung oder Zahlung eines Wohnungsgeldes. Da letzteres in solcher Höhe bemessen werden muß, daß es vollen Ersatz für die Dienstwohnung gewährt, wird die Aufsichtsbehörde wohl für die Lehrer in Thorn als Wohnungsgeld den Satz verlangen, den die Subalternebeamten beziehen, also 435 Mark pro Jahr. Für provisorisch angestellte und unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand, wie auch für Lehrerinnen ist ein niedrigeres Wohnungsgeld festzusetzen.

Politische Tageschau.

Wie man annimmt, wird der Kaiser in der letzten Märzwoche in Genua ankommen und sich dort an Bord der „Hohenzollern“ einschiffen. Von Genua aus wird die „Hohenzollern“ Neapel und mehrere andere Häfen Italiens anlaufen. Es gilt als wahrscheinlich, daß der Kaiser und König Humbert eine Begegnung haben werden; über den Tag und die Einzelheiten dieser Zusammenkunft ist indessen noch nichts endgültig festgesetzt. Generalsuperintendent Dryander macht bekannt, daß er in den Ostertagen von Berlin abwesend sein wird. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß er den Kaiser auf seiner Reise begleiten wird.

Die Abänderung des sächsischen Wahlrechts ist, wie vorausgesehen war, auch von der ersten Kammer angenommen worden, und zwar einstimmig in namentlicher Abstimmung nach den Beschlüssen der zweiten Kammer. Sobald König Albert seine Unterschrift gegeben hat, tritt der Entwurf als Gesetz in Kraft.

In der Mittwochs-Sitzung der italienischen Kammer kam es noch nicht zu einer Klärung der Parteiverhältnisse. Die Tribünen waren überfüllt; eine bedeutende Anzahl von Deputierten war anwesend. Crispi war ebenfalls erschienen, um eine große Rechtfertigungsrede für das Verhalten des verflorenen Kabinetts zu halten, doch kam er nicht dazu. Er machte sich aber eifrig Notizen für seine Rede, die er wahrscheinlich heute halten wird. Es wurde zunächst ein Schreiben des Kammerpräsidenten Billa verlesen, worin derselbe seine Demission giebt. Auf Antrag Rubinis wurde die Demission nicht angenommen. Billa übernahm darauf unter lebhaftem Beifall den Vorsitz wieder. Dann begann die Debatte über den Antrag, betreffend den Kredit für Afrika. Zum Wort gemeldet hatten sich zehn Deputierte für und zwölf gegen den Antrag. Die Diskussion ergab nichts Neues. Einige heftige Angriffe wurden gegen die Afrikapolitik gerichtet. Als der sozialistische Abg. Ferri verlangte, auch auf die wegen

Später suchte man, wie früher die Römerinnen, künstlich das schöne Gelb hervorzubringen; allerdings mußten die „gelblichgelben“ Damen manch scharf Wort dafür hören. So droht Vater Berthold von der Kanzel: „Pui, ihr Färberinnen, und Gilberinnen, ihr seid fremde Gäste zu dem Himmelreich, denn ihr habt Gottes verleugnet!“ Und noch später, als um die Zeit, da Luther geboren ward, selbst auf dem Waschtische der Männer Dele, Pomaden, Balsam, Rosenwasser, Färbemittel, Brenneisen u. s. w. nicht fehlen durften, spottet Sebastian Brant über die Stutzer: „Sie schmieren sich mit Affenschnal, sie büffen das Haar mit Schwefel und Garz und feilen es in feste Formen durch einge-schlagenes Eiweiß, sie strecken den Kopf zum Fenster hinaus, um es an der Sonne zu bleichen.“

Wieder einige Jahrzehnte später erscheint dann die Perrücke aus rothem Haare abermals auf der Bildfläche, — ganz ähnlich wie in Rom; wir besitzen aus dem Jahre 1518 die Beschreibung einer solchen durch Herzog Johann von Sachsen, der seinem „Schöpfer“, d. i. Steuer- oder Einkommen-Verwalter, sehr ausführlich schreibt: „Unser Begehrt ist, du wolltest uns ein hübsch gemacht Haar auf das Beste zu Nürnberg bestellen und doch in Geheim, daß es nicht gemerzt werde, daß es Uns solle, und jedermachen, kraus und geel sei und also zugericht, daß man solches unvermerkt aufs Haupt möge setzen.“

Nach weiteren hundert Jahren dichtet Dpiz:

„Der weiße Hals, das goldgemengte Haar,
Der roten Lippe Pier,
So muß man inne werden,
Daß nichts sich ihnen gleicht.“

Um dieselbe Zeit begegnen wir der etlichen Königin Elisabeth von England mit hoher Frisur aus rothblonden Haaren, die jedenfalls nicht echt waren. Shakespears beklagt die „golden tress“, die dem Scheermesser zum Opfer fallen müssen, und Milton

gemeiner Vergehen verurtheilten Revolutionäre solle sich die Wohlthat des Amnestieerlasses erstrecken, brach ein ungeheurer Lärm los, sowie als er der Verwendung der Armee gegen die inneren Feinde gedachte. Ferri erklärte mit Pathos, das Fatum wolle es, daß die Lage der italienischen Monarchie gefährdet sei; als er dann sein revolutionäres Glaubensbekenntnis entwickeln wollte, wurde ihm vom Präsidenten das Wort entzogen. Unter Weiffall des Hauses wurde sodann ein Gruß der italienischen Kammer an die englische beschlossen, als Dank dafür, daß man englischerseits von Egypten aus etwas gegen die auf Kassala vorrückenden Derwische unternehmen will. — Wie aus Massauah gemeldet wird, konzentriren sich die Derwische um Kassala; sie scheinen eine Hauptschlacht wagen zu wollen. Das gesammte Heer Menelik's trifft Vorbereitungen, um auf dem Plateau von Abua die Regenzeit zuzubringen, was auf die Absicht der Fortsetzung des Krieges schließen läßt. Menelik's Heer ist gut verproviantirt. — In Rom selbst hat man die Idee eines Revanchekrieges aufgegeben. Die Friedensbedingungen Menelik's werden als unannehmbar bezeichnet. Die für Afrika bestimmten Transportschiffe werden im Hafen von Neapel wieder ausgeladen.

Nach einer Meldung aus Havana erfocht Oberst Inclan einen Sieg über die Truppen Maceos und Banderas; die Insurgenten wurden zerstreut. Das Gefecht war von Bedeutung, da 6000 Rebellen den Versuch machten, in Sagua einzubringen; die Garnison schlug die Angreifer, welche einen Verlust von 22 Todten und 80 Verwundeten hatten, zurück. Die Insurgenten steckten die Vorstadt von Sagua in Brand. Der Schaden, der aus dem Aufstande in Cuba entstanden ist, wird im ersten Jahre auf 134 Millionen Dollars geschätzt.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. März 1896.

— Se. Majestät der Kaiser empfing den neu ernannten rumänischen Gesandten Beldimann, der sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

— Ehe sich der Kaiser nach Italien begiebt, dürften auch die Veränderungen in den höheren Kommandostellen der Armee, deren Zahl, wie man dem „Samb. Korr.“ schreibt, eine recht große sein soll, zum Abschluß gebracht werden. Bekanntlich ist die Frage, ob eine Neubefetzung des Generalkommandos des XV. Armeekorps stattfinden soll, immer noch eine offene; heute heißt es, daß General von Blume doch den Abschied erhalten wird. Zu Neubefetzungen gelangen auch mehrere Kommandostellen von Divisionen und Brigaden; unter den Divisionären, welche den erbetenen Abschied erhalten werden, befindet sich der Kommandeur der 18. Division in Jämsburg, Generalleutnant v. Alten. Unter den Brigadiers, die von ihrem Posten zurücktreten werden, soll sich auch der Erbgroßherzog von Oldenburg befinden. Der Erbgroßherzog wurde am 8. Juli 1869 Sekondeleutnant. Vor 2 Jahren am Geburtstag des Kaisers avancirte er zum Generalmajor. Eine Anzahl Regimenter dürften neue Kommandeure erhalten, und in den Stellen der Stabs-offiziere werden sich Veränderungen in bedeutendem Umfange vollziehen.

— Wie das offiziöse „Wiener Fremdenblatt“ erfährt, wird der deutsche Kaiser gelegentlich seiner Reise nach Italien auch Wien besuchen.

— Wie aus London gemeldet wird, hat der Kaiser für die August-Regatta in Cowes einen großen Pokal als Preis gestiftet. Man darf annehmen, daß es sich hier um die Ausführung eines älteren Entschlusses Sr. Majestät handelt. Im vorigen Jahre hat der Kaiser dem englischen Royal-Yacht-Club sogar zwei Pokale gestiftet.

— Der Statthalter der Reichslände Fürst Hohenlohe-Langenburg ist heute nach Straßburg zurückgekehrt.

— Dem „Reichsanzeiger“ zufolge hat der Regierungspräsident von Königsberg ein Verbot der Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Rußland auf dem Land- und Seewege erlassen.

— Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat die Wahl des Abg. v. Dziembowski-Bomst (Rp.) beanstandet.

— Die Reichstagskommission für das bürgerliche Gesetzbuch nahm heute Bestimmungen auf, wonach durch das Verprechen eines Vermögensvortheils für die Nachweisung einer heirathsfähigen Person oder für die Vermittelung einer Ehe eine Verbindlichkeit nicht begründet wird, ferner wonach, wenn der beanspruchte Mätkerlohn unverhältnismäßig hoch ist, derselbe auf Antrag des Schuldners durch Urtheil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden kann.

— Die Börsenkommission des Reichstags hat heute die in die Bestimmung über die Haftung auf Grund des Prospekts in erster Lesung aufgenommenen Worte „bei Anwendung der

vermag in seiner Dichtung „Das verlorene Paradies“ (1650)

Eva nicht schöner darzustellen, als wenn er sagt:
„Ihr flog goldenes Haar, gleich einem goldenen Schleier,
Frei zu den Hüften herab, in ungekünstelten Boden
Und viel spielende Ringe gekräußt, gleich den Gabeln des Weinstocks.“

In Italien preißt Petrarca an Laura die goldfarbenen Haare, die auf die Schultern bis tief auf den Rücken niederwallen und von den Händen des Liebesgottes selbst gewebt zu sein scheinen: „L' auro ch' Amor di sua man fila e tessò.“

Kurz, wohin wir blicken, überall sind rothe Haare, — selbstverständlich bei sonst angenehmen Formen. — Attribute höchster Schönheit. Darum war und ist diese Farbe so geliebt bei Malern, insbesondere bei Titian, wie auch auch bei Dürer und Rubens. Und wer unsere Gemälde-Galerien durchschreitet, wird die meisten Engel, Marien, Evas, Märtyrer u. s. w. mit goldblonden Haaren dargestellt finden, weil man solche eben ein-fach für himmlisch hielt.

Den Reiz des rothen Haares muß auch die neueste Zeit immer wieder anerkennen, indem alle 15 bis 20 Jahre rothe Haare wieder Mode werden, trotzdem, oder vielleicht auch gerade weil sie doch verhältnismäßig sehr selten sind. Einige der oerehrten Leserinnen mögen sich noch erinnern, wie Ende der sechziger Jahre rothes Haar in Paris Mode war, so daß gute roth-haarige Frisuren mit Tausenden von Franken bezahlt wurden; und wie einst römische Händler in den germanischen Wäldern, reisten damals französische Agenten in Skandinavien, England, Holland umher, um für viele Worte und wenig Geld armen Weibern ihren einzigen Schmuck abzunehmen.

So ist auch in unserer Zeit Roth wieder in der Mode, und es ist zum Staunen, wie groß mit einem Mal die Zahl der Roth- und Goldköpfe geworden ist. Am schönsten darunter sind aber doch die, die nicht erst jetzt entdeckt haben, daß Roth gut

Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes“ gestrichen und dafür die Fassung der Regierungsvorlage „ohne grobes Verschulden“ wieder hergestellt. Das Verbot des Terminhandels in Bergwerks- und Industriepapieren wurde in folgender Fassung angenommen: „Der Börsenterminhandel in Antheilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen ist unterlagt.“ Das Verbot des Terminhandels Rammzug wurde mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt, dafür aber folgende vom Abg. Gamp beantragte Resolution angenommen: „Den Herrn Reichsfanzler zu ersuchen, mit denjenigen Staaten, in denen ein börsenmäßiger Terminhandel in Rammzug und anderen Halbfabrikaten der Textilindustrie besteht, wegen Unterjagung dieses Handels in Verhandlungen zu treten und über das Ergebnis derselben dem Reichstage Mittheilung zu machen.“ Das in 1. Lesung angenommene Verbot des Terminhandels in Getreide wurde mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

— Der Parteitag der Christlich-sozialen Partei für den Norden und Osten des Reiches findet am 7. April in Berlin statt.

— Dem „Vol.-Anzeiger“ zufolge wird Friedmanns Broschüre „Kaiser Wilhelm II. und die Revolution“ Mitte April in deutscher, französischer und englischer Sprache erscheinen.

— Im Strafprozeß wegen Diebstahls des Armee-Verordnungsblattes vom 18. Januar erhielten Zeitsche 6 Monate, Hillert 3 Monate, Eschenuert 1 Monat Gefängniß. Das Gericht nahm an, daß Diebstahl vorliege. Als mildernd für die Angeklagten galt ihre bisherige Unbescholtenheit.

Prenzlau, 19. März. Bei der heutigen Landtags-Erstaahl in Prenzlau-Lingermünde an Stelle des verstorbenen Abg. Alisch wurde Haupt-Ritterschaf-Direktor von Arnim-Zusefedom (Konf.) einstimmig gewählt.

Karlsruhe, 19. März. Wie die „Karlsruher Zeitung“ meldet, spendeten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin zum Besten der durch das Hochwasser Geschädigten 4000 Mark.

Ausland.

Brüssel, 19. März. Alle Zechen des rechten Maasufers im Becken Seraing feiern. Dreitausend Bergarbeiter sind ausständig. Ein Ausstand der linksufrigen Zechen wird befürchtet.

London, 19. März. Die Königin hat den Kaiser Franz Josef zum Chef des 1. englischen Garde-Dräger-Regiments ernannt.

Provinzialnachrichten.

Culmsee, 18. März. (Chausseebau Stolpe-Dubielno. Vom Stadtsee.) An das Landrathsamt in Thorn war eine Petition betr. den Chausseebau Stolpe-Dubielno gefandt worden. Darauf ist vom Landrathsamt ein Schreiben eingegangen, in dem es heißt, daß für die Strecke von Culmsee bis Stolpe die Provinzialbeihilfe gesichert ist und es deshalb weiterer Schritte nicht bedarf. Ferner besteht die Absicht, die Pflasterung von Culmsee bis zur Uebelung des Weges Archidiakonkreuz-Dreilinden noch in diesem Frühjahr auszubauen. Die Beschlußfassung darüber wird am 21. d. M. stattfinden, und dann sollen die Arbeiten sofort zur Vergebung ausgeschrieben werden. Soweit der Weg haufirt werden wird, soll in diesem Jahre das Pflaster fertig hergestellt und soann im nächsten Frühjahr die Schüttung vollendet werden. — Seit heute ist der hiesige See eisfrei; die Fischer können nun wieder ihrem Gewerbe nachgehen.

Danzig, 19. März. (Theologische Prüfung.) Bei der gestern Nachmittag beendeten Theologenprüfung bei dem hiesigen königl. Konfistorium haben die nachbenannten Kandidaten das Examen pro ministerio bestanden: Zahn - Danzig, Gehrbard - Schwiebus, Mayer - Marienwerder, Rohrbach-Schadewinkel.

o Inowrazlaw, 19. März. (Unter der Anlage der Verleitung zum Münzverbrechen) stand der Manufakturwaarenhändler Nathan Wittkowsky von hier vor der Strafkammer in Leipzig. Der Angeklagte war am 19. Januar d. J. nach Leipzig gekommen, angeblich um Einkäufe zu machen. Er trat mit einem Lithographen in Verbindung und beauftragte diesen, ihm Etiquettes, die den Drei-Rubelscheinen ähnlich sähen, anzufertigen. Später ließ er durchblicken, es wäre ihm lieber, wenn die Etiquettes auf beiden Seiten bedruckt würden. Wittkowsky reiste dann ab, blieb aber mit dem Lithographen in Briefwechsel, bis er schließlich bei ihm 20000 Drei-Rubelscheine bestellte, für die er ihm 10000 Mk. bezahlen wollte. Der Lithograph ging scheinbar auf die Bestellung ein, machte aber der Polizeibehörde davon Mittheilung. Als Wittkowsky Ende Januar nach Leipzig kam, um die ersten 2400 Stück gefälschten Rubelscheine in Empfang zu nehmen, wurde er verhaftet. Er hatte 1200 Mk. bei sich, die er dem Lithographen geben wollte. Der Angeklagte bestritt in der Verhandlung, die Absicht gehabt zu haben, falsches Geld anzufertigen zu lassen, er habe nur Reklame-Etiquettes für seine Firma haben wollen, der Gerichtshof glaubte ihm das aber nicht und verurtheilte ihn zu einem Jahre Gefängniß und drei Jahren Ehrverluft.

Bromberg, 18. März. (Das Gehalt des Oberbürgermeisters Herrn Braeside) ist in der gestrigen geheimen Sitzung der Stadtverordneten um 1000 Mk. erhöht worden.

Schneidemühl, 20. März. (Selbstmord.) Der Gutbesitzer Johann Knapp aus Eichberg hat sich mit Strchnin vergiftet.

Stargard i. Pom., 17. März. (Abel'scher Konkurs.) Die Passiva im Abel'schen Konkurs betragen 4 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark, die Aktiva etwa 1 $\frac{1}{2}$ Millionen. An die Gläubiger sind einseufen 8 pCt. zur Auszahlung gelangt; noch etwa 7 pCt. dürften gezahlt werden. Ungefähr 1000 Gläubiger sind sogenannte kleine Leute, welche ihre Ersparnisse bei Abel zu 4 pCt. hinsten niederlegten und jetzt ihre Rothgroschen verlieren.

Lokalnachrichten.

Thorn, 20. März 1896.

— (Ordensverleihung.) Dem Telegraphenretär a. D. Pauluhn zu Danzig ist der königliche Kronorden vierter Klasse verliehen.

— (Personalien.) Der bei der königl. Regierung in Marienwerder als Hilfsarbeiter beschäftigte Forstassessor und Feldjägerlieutenant Hasenstein ist in den Kurierdienst kommandirt und der deutschen Botschaft in Wien zugetheilt worden.

Der Forstassessor Grütter ist der Regierung in Marienwerder zur Beschäftigung in Forstverwaltungsachen überwiesen.

Der bisherige kommissarische Kreischulinspektor Noidel in Schönsee ist endgiltig zum königlichen Kreischulinspektor daselbst ernannt worden.

Der Aktuar Bencke in Numark ist zum ständigen diätarischen Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgerichte in Elbing ernannt worden.

Der Gefangenaußseher Marck bei dem landgerichtlichen Gefängniß in Thorn ist als Gerichtsdienner an das Amtsgericht hier selbst verlegt worden.

Die Wahl des Holzhändlers Leopold J. Wittmann zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Briesen ist bestätigt worden.

— (Personalien bei der Eisenbahnverwaltung.) Im Eisenbahndirektionsbezirk Danzig sind zum 1. April d. J. verlegt worden: die Stationsassistenten Walzer von Konig nach Flatow und Bräuer von Konig nach Graudenz, Kuback von Hochstüblau und Fröbe von Flatow nach Konig, die Stationsverwalter Gumert von Langfuhr nach Marienwerder, Heine von Oliva nach Langfuhr, Wachmann von Melno nach Oliva und Weber von Klarheim nach Br. Stargard, Güterexpedient Sommer von Graudenz nach Marienwerder.

— (Personalien bei der Steuer.) Es sind verlegt worden: Der Ober-Orenzkontrolleur Glagel aus St. Bith als Ober-Steuerkontrollleur nach Grucyno, der berittene Steuerausseher Deutschmann aus Löbau als Grenzaußseher nach Gollub, der berittene Grenzaußseher Bahz aus Gollub als berittener Steuerausseher nach Löbau, der Grenzaußseher Räber aus Müble Gollub als berittener Grenzaußseher nach Gollub, die Grenzaußseher Wittig aus Gollub, Stowronski aus Gernemitz und von Wichnowsky aus Dorf Dittloschin in gleicher Eigenschaft nach Müble Gollub, Dorf Dittloschin und Gernemitz. Zur Provinzialleitung als Grenzaußseher ist der Schatzmann Schendel aus Danzig nach Gernemitz

Table with 3 columns: Commodity Name, Price, and another Price. Includes items like Russische Banknoten, Wechsel auf Warschau, and various bonds.

Rönigberg, 19. März. Spiritusbericht. Pro 10000 Liter. 4. Ct. matt. Zufuhr 25000 Liter. Getündigt - Liter. Solo...

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag den 22. März 1896. (Judica). Altstädtische evangelische Kirche: vorm. 9 1/2 Uhr Einsegnung der Konfirmanden...

3. Klasse 194. Königl. Preuss. Lotterie.

Table of lottery numbers for the 3rd class of the 194th Prussian Lottery. Includes columns for numbers and their corresponding prizes.

einberufen worden. Der Steuerrath Herr Matuschewicz in Rosenburg ist gestorben.

(Prüfung für den Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst.) Bei der am 18. und 19. d. M. in Marienwerder unter Aufsicht des Vorsitzenden der Prüfungskommission...

(Gewerbliche Fortbildungsschule.) Wie der Magistrat bekannt macht, ist die Geltung des Dekretes über die gewerbliche Fortbildungsschule...

(Der Kolonialverein Thorn) hat nach mehrjähriger Ruhepause seine Thätigkeit wieder aufgenommen.

(Vortrag.) Zum Besten des Lehrinnen-Unterstützungsvereins wird Herr Pfarrer Hänel seinen wiederholt verkündeten Vortrag „Stimmen aus Rom“ am nächsten Dienstag...

(Ein tiefes Loch) entstand heute Mittag 1 Uhr hart am Weissen Thor innerhalb der Stadtmauer.

(Polizeibericht.) In polizeilichen Gewahrsam wurde ein Person genommen.

(Gefunden) eine silberne Herren-Cylinderuhr mit Kette in der Wilhelmstraße, eine Brille mit Futteral auf dem Neufußmarkt.

(Von der Weichsel.) Wasserstand heute mittags 1,93 Mtr. über Null. Das Wasser steigt. Der Hochwasserstand ist gezogen.

(An Schweinen) sind auf dem hiesigen Hauptbahnhof im Februar d. J. 3904 Stück eingegangen, gegen 6925 im Februar 1895...

(Möcker, 19. März.) (Gemeindevertretung.) Haus- und Grundbesitzerverein. In der gestrigen Sitzung der Gemeindevertretung...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

(Aus dem Kreise Thorn, 19. März.) (Gemeindehaushaltsrat.) In Ober-Neissa sind die Gemeindefeuern pro 1896/97 auf 1898...

Advertisement for 'Ausstellung und Verkauf fertiger Holzschneidereien' at 'Hôtel Drei Kronen' by 'Else Kroeber geb. Sené'.

Advertisement for 'Auktion' (Auction) of various items including 'Stühle' (chairs) and 'Wohnungen' (apartments).

Advertisement for 'Marienburger Geld-Lotterie' (Marienburg Lottery) and 'Zuckersäcke' (sugar sacks).

Advertisement for '2 starke Arbeitspferde' (2 strong workhorses) and 'Wohnungen' (apartments).

Advertisement for 'Wein Grundstück' (Wine Property) and '4 kräftige Arbeitspferde' (4 strong workhorses).

Advertisement for 'Räumlichkeiten' (Rooms) and 'Eine kleine Wohnung' (A small apartment).

Advertisement for 'Hotel Museum' and 'Wurstessen' (Eating sausage).

Advertisement for 'Blousenkongfektion' (Blouse tailoring) and 'Heiraths-Gesuch' (Marriage proposal).

Am 18. d. Mts. abends 10 Uhr
entschied sanft nach langem Leiden
mein guter Mann, unser theurer
Vater und Großvater, der hies. Küster
Michael Hinkel
im Alter von 84 Jahren, was tief-
betrübt anzeigen
Thorn den 19. März 1896
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag
den 22. d. Mts. nachmittags 3 Uhr
vom Trauerhause, Waldstraße 96,
aus statt.

Die Anfuhr der Gasohlen
— ca. 90000 Ctr. — für das Betriebsjahr
1. April 1896/97 ist zu vergeben.
Die Bedingungen liegen im Comptoir der
Gasanstalt aus. Schriftliche Angebote werden
dieselbst bis zum
31. März, vorm. 11 Uhr
angenommen.
Thorn den 20. März 1896.
Der Magistrat.

Philipp Elkan Nachfolger

Inhaber: **B. Cohn.**

Sonntag den 22. März 1896, zwischen 11 bis 2 Uhr vormittags:

Erster Verkaufstag

für

Sonnen-Schirme.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß unser nachstehend abgedrucktes
Ortsstatut, betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Thorn, vom 7. Dezember 1891,
vom 1. April d. J. auch auf Kaufmannslehrlinge Anwendung findet.

Ortsstatut

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Thorn.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich
in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891
(R.-G.-Bl. S. 261 ff.) wird nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender und Arbeiter
und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Thorn
nachstehendes festgesetzt:

§ 1.
Alle im gedachten Bezirke sich regelmäßig aufhaltenden oder in regelmäßiger Arbeit
dieselbst befindlichen, gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter),
die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hier selbst errichtete
öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu be-
suchen und an dem Unterrichte theilzunehmen.

§ 2.
Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nach-
weis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das
Lehrziel der Anstalt bildet.

Dieser Nachweis wird als geführt angesehen durch Vorbringung eines Schulzeugnisses,
aus welchem hervorgeht, daß der Lehrling der obersten Klasse der städtischen Mittelschule
zu Thorn mit Erfolg durchgemacht ist.

§ 3.
Gewerbliche Arbeiter, die über 18 Jahre alt sind, oder in dem Gemeindebezirke
weder wohnen, noch beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch
zur Theilnahme am Unterrichte zugelassen werden. Der Schulvorstand (Kuratorium) bestimmt
über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4.
Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die dazu
Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines ge-
bührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen
sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie
ohne eine nach dem Ermessen der Ortsbehörde ausreichende Entschuldigung nicht ganz
oder zum Theil veräumen;
2. sie müssen die ihnen als nöthig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen;
3. sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements
zu befolgen;
4. sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen;
5. sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schul-
unterlagen und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen;
6. sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und
Lärmens zu enthalten.

Zwischenhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung
des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl.
S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei
Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5.
Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten
Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche
Zeit zu gewähren.

§ 6.
Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten noch nicht 18 Jahre
alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben,
zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am
3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzu-
melden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der
Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im
Unterrichte erscheinen können.

§ 7.
Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter,
der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten
Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen,
daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für
einzelne Stunden oder für längere Zeit **entbunden** werde, so haben sie dies bei dem
Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des
Schulvorstandes einholen kann.

§ 8.
Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegenhandeln, und Arbeitgeber, welche die
im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen,
oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen oder Fabrik-
arbeiter ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder
zum Theil zu veräumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht
mitzugeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule veräumt hat, werden nach
§ 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Ab-
änderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 287) mit Geldstrafe
bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Dafür,
daß ein Arbeitgeber die im § 7 Satz 2 vorgeschriebene Verpflichtung zur vorherigen
Einholung der Erlaubniß, einen gewerblichen Arbeiter aus dringenden Gründen vom Be-
suche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit zurückhalten zu dürfen,
nicht erfüllt hat, tritt eine Befreiung dann nicht ein, wenn der Arbeitgeber nachweist,
daß die rechtzeitige vorherige Beantragung dieser Erlaubniß ihm unmöglich gewesen ist, und
wenn er ungesäumt nachträglich die Entbindung von dem Unterrichte beantragt.

Thorn den 27. Oktober 1891.
Der Magistrat.
(L. S.) gez. **Kohli.**
Z.-Nr. I 8762/91.

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Reichs-
Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261 ff.)
in Verbindung mit § 122 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 hierdurch bestätigt.
Marienwerder den 7. Dezember 1891.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

Zu Vertretung:
gez. **v. Kehler.**

Thorn den 17. März 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Her-
stellung von ca. 1000 qm Kopfsiebpflaster
auf der Uferstraße in der Nähe des Handels-
kammerschuppens sollen in öffentlicher Sub-
mission vergeben werden. Die Bedingungen
und Anschlags-Auszug liegen im Stadtbau-
amt I zur Einsicht aus, bzw. sind von dort
zu beziehen und sind Angebote auf die ge-
nannten Arbeiten und Lieferungen bis **Mitt-
woch den 25. d. Mts. vormittags 11
Uhr** dem genannten Bauamte einzureichen.
Thorn den 18. März 1896.
Der Magistrat.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das
Vermögen des Töpfermeisters **Carl
Knaack** in Thorn wird, nachdem
der in dem Vergleichstermine vom 3.
Februar 1896 angenommene Zwangs-
vergleich durch rechtskräftigen Beschluß
vom 3. Februar 1896 bestätigt ist,
nach Abhaltung des Schlußtermins
hierdurch aufgehoben.
Thorn den 17. März 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bei dem am **26. März cr.** von
vormittags 10 Uhr an in **Sultan's
Hotel** in Gollub stattfindenden Holz-
verkaufstermin gelangen aus der König-
lichen Oberförsterei Gollub zum öffent-
lichen Ausgibt:

- a. Nugholz:** In größeren Loosen,
tagklassenweise zu ermäßigten Tax-
preisen.
Neueiche, Zagen 74a: 70 Kiefern mit
187 Fm.
Bibenthal, Zagen 100b, 108c, 109c,
110c: ca. 230 Kiefern mit ca.
120 Fm.
Nafwald, Zagen 142: 156 Kiefern
mit 171 Fm.
Lokaren, Zagen 176a: 97 Kiefern mit
73 Fm. und 17 Birken mit
5 Fm.
Lokaren, Zagen 181a: 102 Kiefern mit
147 Fm.
Baranitz, Zagen 196a: 228 Kiefern
mit 163 Fm.

Zum Einzelausgibt nach der Lage:

- Nafwald, Totalität Zagen 128—130,
132, 134, 141, 143—145, 148,
151: 212 Kiefern mit 312 Fm.
und 1 Birke mit 1 Fm.
Lokaren, Durchforstung Zagen 160,
177, 188: ca. 200 Kiefern Bau-
holz mit ca. 80 Fm. und ca.
300 Stangen (Leiterbäume) 1.
und 2. Klasse.

b. Brennholz: ca. 3000 Rm.
Kloben, 500 Rm. Knüttel und
1000 Rm. Stockholz, ferner
diverse Stangenhaufen aus Biber-
thal, Zagen 106/107, Nafwald,
Zagen 126 und Lokaren, Zagen
160, sowie der Abraum aus den
Schlägen Bibenthal, Zagen 108c,
109c und 110c.
Oberf. Gollub, 17. März 1896.
**Der königliche Oberförster.
Schödon.**

Einen Posten
zurückgekehrter
Sonnenschirme
verkauft für
halben Preis.
Thorner
Schirm-Fabrik,
Brüdenstraße, Ecke Breitestraße.
2 Wohnungen, Parterre u.
beide nach vorn, sind zu verm. Bankstr. 16,
bei Golembiewski.

Holzsaachen

für Schnitzerei, Brandmalerei, Malerei in
Öel- und Wasserfarben
in anerkannt schönster und
grösster Auswahl
E. F. Schwartz.

Zahnarzt David,
Bachestr. 2, I. links.
Sprechstunden von 9—12 u. 2—5 Uhr
mit Ausnahme Sonntags.

Meine Wohnung
befindet sich nicht, wie irrthümlich
wiederholt annoncirt worden, Brüden-
straße 23, I. sondern nach wie vor
Bäckerstraße 23, I.

J. Litkiewicz, Vermittelungs-Comptoir.

Zur Confirmation.
Gesangbücher
Geschenkwerke
Spruchkarten.
Ganz aparte Neuheiten.
Justus Wallis,
Breitestrasse.

Einen Posten guten
Tilsiter = Käse,
ein Zehntel fett, hat preiswerth abzugeben
G. Leistikow, Neuhof
per Neukirch, Kreis Elbing.

Zu dem bevorstehenden
Osterfeste
offerire
gute geräucherte
Schinken
und schöne
Osterwurst

in großer Auswahl, zu den billigsten
Tagespreisen.
St. Walendowski,
Podgorz

2 Malergehilfen
und **1 Arbeitsbursche**
können sofort eintreten bei
S. Biernacki, Malermeister,
Sundestraße Nr. 9.

Schneidergehilfen verlangt **J. Pansegrau,**
Windstraße 3.

Einen Lehrling,
Sohn anständiger Eltern, sucht
A. Nauck,
Uhren- und Goldwaarenhandlung.

Lehrlinge
zur Schlosserei nimmt an
Leopold Labes,
Schlossermeister.

Empfehle den geehrten Herrschaften
Wirthinnen, Köchinnen,
Stubenmädchen u. Ammen.
A. Grubinska, Mauerstraße 73.

Anständiges Mädchen als Aufwartung
für Nachmittag
gesucht
Altstäd. Markt 10, II.
Eine Kellerwohnung und ein Speicher-
keller ist vom 1. April zu vermieten
Coppernikusstraße 22.

Zu den bevorstehenden

Confirmationen

halte mein Lager in
Gesang-Büchern,
Geschenk-Litteratur,
Spruchkarten, Wandsprüchen,
Gedenkbüchchen
bestens empfohlen.
Grösstes Lager
in überraschend schöner, gediegener
Auswahl.

E. F. Schwartz.

Kolonial-Verein.

Sonnabend den 21. März abds. 8 Uhr
Hauptversammlung
im Pilsener
über wichtige innere Angelegenheiten.
Darauf

Vortrag:
Bedeutung der Flotte für unsere
kolonialen Bestrebungen.
Gäste willkommen.
S. A.:
Block.

Niederländischer Frauen-Verein.

Hauptversammlung
Dienstag den 24. d. M. nachm. 5 Uhr
im Konfirmandenzimmer I
des altf. ev. Pfarrhauses (Windstr.)
Tagesordnung:
Jahresbericht, Rechnungslegung, Voranschlag,
Der Vorstand.

Zum Besten des Lehrerinnen-
Unterstützungsvereins.
Dienstag den 24. d. Mts.
abends 8 Uhr
in der Aula des Gymnasiums

Vortrag

des Herrn Pfarrer Hänel:
„Skizzen aus Rom“.
Billets à 75 Pf. und Stehplätze à
50 Pf. sind in der Buchhdlg.
von E. F. Schwartz zu haben.
Helene Freitag, Lina Pankow,
Warda, Kittler, Nadzielski.

Schützenhaus Thorn.

Täglich:
Auftreten des neuengagierten
Künstler-Ensembles.
Näheres die Tageszettel.

Restaurant Reichskrone.

Heute Sonnabend abends:
Srei-Concert
verbunden mit
humoristischen Vorträgen.

Täglicher Kalender.

1896.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonabend
März	22	23	24	25	26	27	28
April	29	30	31	—	—	—	—
	—	5	6	7	8	9	10
	—	12	13	14	15	16	17
	—	19	20	21	22	23	24
	—	26	27	28	29	30	—
Mai	—	—	—	—	—	—	1
	—	3	4	5	6	7	8
	—	10	11	12	13	14	15
	—	17	18	19	20	21	22
	—	—	—	—	—	—	23

Beilage zu Nr. 69 der „Thorner Presse“.

Sonnabend den 21. März 1896.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

46. Sitzung vom 19. März 1896.

Das Haus genehmigte heute in dritter Lesung den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Pensionsgesetzes vom Jahre 1872 und ging dann zur ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Regelung der Richtergehälter und die Ernennung der Gerichtsassessoren, über. Justizminister Schönfeldt führt aus, daß die Ausdehnung des Dienstaltersstufensystems auf die richterlichen Beamten wegen mannigfacher Schwierigkeiten erst jetzt in Angriff genommen worden sei. Das System der provinziellen Staatsverbände von 1879 habe nicht die erwünschte Wirkung gehabt. Die Staatsregierung habe sich nun bemüht, den Entwurf so zu gestalten, daß die finanziellen Bedenken auf ein Minimum beschränkt würden. Er persönlich habe gern das Anfangsgehalt der Richter erhöhen wollen, habe sich aber von der Unmöglichkeit überzeugen müssen. Die Zahl der Anwärter müsse unbedingt auf das nothwendige Maß beschränkt werden; das bisherige System, wonach die anderen Ressorts die besten Kräfte vorweg nähmen, solle dadurch beseitigt werden, daß die Justizverwaltung selbst die erste Auswahl vornehme. Infolge des bisherigen Systems sei der Durchschnittstypus des Nachwuchses bei der Justiz nicht auf derselben Höhe geblieben wie bei den anderen Ressorts. Die Auswahl bei Beginn des Vorbereitungsdienstes vorzunehmen, gehe nicht an. Bedenken gegen die Beschränkung könnten nicht bestehen, da schon nach der geltenden Auslegung des Gesetzes über die höheren Prüfungen von 1869 kein Recht auf Anstellung bestehe. Den Vorwurf, daß der Entwurf einen unerhörten Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz darstelle, sei ungerichtet, da nur die tüchtigsten ausgewählt werden sollten; der Parteigeist habe im Justizministerium keine Stätte und werde sie auch niemals haben. Abg. Fröhen (Str.) spricht sich für die Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission von 21 Mitgliedern aus und bekämpft den § 8, nach dem die Ernennung der Gerichtsassessoren nach Bedarf erfolgen soll. Der Paragraph sei von höchster politischer Bedeutung und stehe in keinem nothwendigen Zusammenhang mit dem Gesetz. Die Vorschrift könne sehr partiell gehandhabt werden und werde Assessoren zweiter Klasse schaffen. Abg. Schettler (kons.) erklärt, daß seine politischen Freunde gerne an dem Zustandekommen des Gesetzes mitwirken würden, und verteidigt den § 8; die Justiz sei jetzt die Ablagerungsstelle für alle Elemente, die sonst nicht unterkämen; es müsse ihr ermöglicht werden, sich zu purifizieren. Die Furcht vor einer drohenden Protektionswirtschaft sei unberechtigt. Abg. Beleites-König (natlib.) betont, daß der Richterstand nach wie vor auf der Höhe stehe. Im allgemeinen freue er sich über die Einbringung des Gesetzentwurfs; den Bedenken gegen § 8 würde hoffentlich in der Kommission Rechnung getragen werden. Abg. Krause-Waldenburg (freikons.) befürwortet den Entwurf. Das wichtigste Bedenken liege darin, daß das Ansehen des Anwaltsstandes durch das Gesetz herabgedrückt werden könne. Seine Partei sei gern bereit, in der Kommission auf eine andere Fassung des § 8 einzugehen, wenn nur derselbe Erzwirk erreicht werde. Abg. Mundel (fr. Volksp.) bekämpft lebhaft die Bestimmung des § 8, der einen unterwertigen Assessoren- und Anwaltsstand schaffen würde. Abg. Febr. v. Richt hofen-Mertschütz (kons.) spricht sich ebenfalls für den Entwurf aus; es handle sich darum, den Richterstand nicht bloß nach oben, sondern gerade auch nach unten unabhängig zu erhalten, und dafür werde mit Anlehnung an den § 8 ein gangbarer Weg zu finden sein. Abg. Krause-Königsberg (natlib.) spricht gegen den § 8; die Rechte des Hauses trete, wenn sie ihn gutheißt, für grundsätzliche

Neuerungen ein. Der Richterstand sei nicht schlechter als das Personal in anderen Verwaltungen; man scheine aber künftighin bei den Richtern mehr Werth auf Neukerlichkeiten als auf die innere Bedeutung eines Mannes legen zu wollen. Wenn Uebelstände vorhanden, so seien sie nicht so bedeutend, um grundsätzliche Aenderungen, wie die durch den § 8 bedingten, herauszufordern. Damit würden erst recht Streber erzogen werden. Abg. Klasing (kons.) weist die Behauptung, daß es sich um grundsätzliche Neuerungen handle, zurück. Abg. Nizerski (Pole) erklärt sich für die Dienstaltersstufen, aber gegen den § 8. Abg. Eckels (natlib.) schlägt als Ausweg, die schädigenden Folgen des § 8 zu beseitigen, vor, daß jeder nach bestandenen Examen zum Assessor ernannt werde und zunächst die Wahl des Berufszweiges frei habe. Werde er dann z. B. bei der Justiz abgelehnt, so falle kein Matel auf ihn. Der Justizminister hebt hervor, daß schon seit Jahren die Nothwendigkeit anerkannt sei, die bestehenden Zustände in der Justiz zu reformiren, und wundert sich, daß man das hier im Parlament auf einmal bestreiten wolle. Streber fänden sich in jedem Verufe, aber der Vorwurf, daß sie erzogen würden, sei zurückzuweisen. Der Abg. Eckels habe zur Aenderung des § 8 einen positiven Vorschlag gemacht, über den sich in der Kommission werde diskutieren lassen. — Die Berathung wird geschlossen und die Vorlage einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr: Dritte Lesung der Gesetzentwürfe, betr. den Bebauungsplan für Brothorode, die schleswig-holsteinischen Propsteisynoden, die Generalkommission für Ostpreußen und die ärztlichen Anordnungen; Antrag Wallbrecht und Petitionen, betr. Forderungen der Baubauarbeiter; Antrag v. Mendel-Steinfels, betr. Abwässerungsverhältnisse der Stadt Leipzig.

Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 19. März 1896.

In der heutigen Sitzung wurde die Berathung des Marineetat's beendigt. Abg. Richter (fr. Volksp.) hält ebenfalls eine ausreichende Flotte neben einer starken Landarmee für nothwendig; aber die Annahme, als hätten wir uns bis zum Vorjahre in einer rückwärtigen Entwicklung unserer Flotte befunden, treffe nicht zu, denn seit sieben Jahren sei die Zahl der Schiffe von 79 auf 91, und die Pferdekräfte sowie die Besatzungsziffer seien um mehr als ein Drittel gestiegen, weil die einzelnen Schiffe jetzt viel leistungsfähiger gebaut würden. Er meine aber nicht, daß mit Ersatzbauten aufzuhören sei, nur wolle er nicht, daß in dem Tempo gebaut werde, das im vorigen Jahre vorgeschlagen worden sei. Die Finanzlage gestatte uns nicht so weit gehende Engagements beim Marineetat, ganz abgesehen von den Plänen für die Zukunft. Aus den gestrigen Andeutungen der Staatssekretäre könne man in dieser Hinsicht alles herauslesen. Wenn unsere Kreuzer nicht ausreichen, so liege das daran, daß wir viel zu viel Schiffe im heimathlichen Dienst brauchten und daß wir im Auslande viel zu sehr unsere Schiffe an Orten verjettelten, wo unsere Handelsinteressen es nicht erforderten. Auch er sei für den Schutz des Handels, aber er wolle nicht, daß das Verlangen nach neuen Kreuzern dazu diene, durch neue Steuern das deutsche Erwerbsleben zu schädigen. Abg. v. Leipziger (kons.) hält die geforderten Schiffe zum Ersatz der abgängigen für durchaus nothwendig. Mit den sogenannten uferlosen Plänen würden sich seine Parteifreunde nicht beschäftigen, solange sie nicht in Gestalt einer Vorlage Körper bekämen. Im Namen seiner Freunde müsse er aber erklären, daß ein weiteres Hinausgehen über das jetzt geforderte Maß unter den heutigen Verhältnissen wohl wenig Gegenliebe finden werde.

Mit der Bewilligung der vorliegenden Forderungen wolle er auch das Vertrauen zu der auswärtigen Politik, wie sie durch den gegenwärtigen Reichskanzler geleitet werde, aussprechen. Abg. Förster (Bischof. Resp.) erklärt sich für die vorliegenden Forderungen und führt aus, man könne wohl in Schiffsbewilligungen noch weiter gehen, ohne gleich als Phantast gelten zu müssen. Aus den Versicherungen der Staatssekretäre könne man überdies die Gewähr schöpfen, daß mit der größten Besonnenheit werde vorgegangen werden. Abg. von Kardorff (Reichsp.) hebt hervor, daß in den vergangenen Jahren zu wenig für neue Schiffe bewilligt worden sei, und das räche sich jetzt durch die Nothwendigkeit erhöhter Forderungen. Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage könne man es wohl verantworten, für die Macht und Ehre des Vaterlandes neue Bewilligungen zu genehmigen. Damit schließt die allgemeine Debatte. Die Forderungen für Schiffsbauarbeiten werden bewilligt, und auch der Rest des Extraordinariums wird nach den Vorschlägen der Kommission erledigt.

Es folgt der Etat für den allgemeinen Pensionsfonds. Die Abgg. Augst (libd. Volksp.) und Senoffen beantragen, an die Reichsregierung das Ersuchen zu stellen, auf eine Abminderung der Zahl der Offizierpensionirungen hinzuwirken und insbesondere Pensionirungen nicht aus dem Grunde eintreten zu lassen, daß ein Offizier, welcher sich für seine bisherige Dienststellung als genügend befähigt erweist, für die nächsthöhere Dienststellung nicht geeignet erscheint. Abg. Hausmann (libd. Volksp.) bezeichnet die Forderung der Antragsteller als eine gerechte, wünscht aber andererseits, daß den Offizieren, die in Kommunal- oder Privatdienst übergehen, die Pensionen ebenso verkürzt werden, wie denen, die in den Zivil-Staatsdienst übergehen. Abg. v. Schönning (kons.) spricht sich gegen eine Verkürzung der Pensionen aus. Generalleutnant von Spitz führt aus, daß sich unsere Armee in ihrer jetzigen Verfassung bewährt habe; wenn man dem Verlangen des Abg. Hausmann und der anderen Antragsteller nachkommen wollte, so würde die Schlagfertigkeit der Armee leiden. Der Antrag wird abgelehnt, der Etat genehmigt. Darauf wird der Etat des Reichsschatzamt's debattelos bewilligt.

Bei dem Etat der Reichsschuld regt der Abg. Singer (soz.) die Frage der Konvertirung der Reichsanleihen an. Abg. Meyer-Danzig (Reichsp.) befürwortet die Konvertirung im Interesse der Landwirtschaft und kündigt an, daß er nach Ostern einen Antrag in diesem Sinne einbringen werde. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, zu einer Konvertirung der Reichsanleihen bedürfe es unzweifelhaft eines Gesetzes, und das Gesetz bedürfe der Zustimmung der verbündeten Regierungen. Es sei aber anzunehmen, daß die Regierungen, die sich selbst noch nicht hätten entschließen können, ihre eigenen Landesanleihen zu konvertiren, einem Gesetz bezüglich der Konvertirung der Reichsanleihen ihre Zustimmung nicht geben würden, weil zweitens einer Konversion der Reichsanleihen auch die der Landesanleihen folgen müßte. Wenn man darauf hingewiesen habe, daß eine Konversion ein Zurückkommen der deutschen Anleihe-Titel aus dem Auslande zur Folge haben würde, so erwidere er, daß weit geringere Beträge deutscher Reichsanleihen im Auslande untergebracht seien als man glaube, und wir seien auch reich genug, um unsere Anleihen bei uns selbst unterzubringen, was vom nationalen Gesichtspunkte aus wünschenswerth sei.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: 2. Berathung der noch übrigen Etattheile des Reichshaushalts.

Verantwortlich für die Redaktion: Heinz. Wartmann in Thorn.

Gardinen,
Teppiche,
Tischdecken,
Möbelstoffe,
Portièren,
Läuferstoffe,
empfehl
L. Puttkammer,

Fries für Portièren und
Vorhänge.

Für Mk. 3,65

versendet in vorzüglicher Qualität: 1 Halbliter feinst. Erdbeer-Dessertwein, 1 Halbliter feinst. Stachelbeer-Dessertwein, 1 Halbliter schwarzen Johannisbeer-Dessertwein, 1 Halbliter rothen Johannisbeer-Dessertwein. Flaschen, Verpackung und Kiste unbegriffen, gegen Nachnahme. Garantiert rein, ärztlich empfohlen, 35mal preisgekrönt.

C. E. Schmidt,

Beerenweinkelterei, Lauffen a. N.

Ein Triumph der Backkunst ist das **MATHEUS'SCHE** selbstlockende Backmehl mit Kuchengewürz. Es beseitigt alle Umständlichkeiten und Unzuverlässigkeiten beim Kuchenbacken, bietet grösste Sicherheit für gutes Gelingen. Geldersparnis durch Fortfall der Ausgabe von Leifersparnis durch allergeringste Vereinfachung der zuträglicher u. schöner. Es macht das Gebäck wohlgeschmecken. Man verlange Prospective in Colonialwaaren Mehl u dergl Handlungen **S. MATHEUS, BERUN, Kaiser Wilhel mstr. 18 N**

Einen Posten

Rothklee

mit Besatz, per Zentner 20 Mark empfiehlt

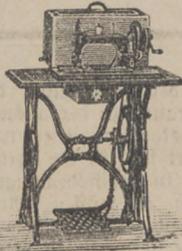
Gustav Dahmer,

Briesen Wp.

Musteroefferten franco.

Eine kl. feidl. Wohnung zu vermieten **Brückenstr. 24. II.**

Original-Singer-Nähmaschinen



für häuslichen Bedarf und
alle gewerblichen Zwecke.

Prämiirt auf allen Weltausstellungen.

Leichte Abzahlungsbedingungen.

Reellste Garantie.

Unterricht in der modernen Kunststickerei wird unentgeltlich erteilt.

Singer Comp., Akt.-Ges.,

vorn. G. Neidlinger,

Thorn, Bäckerstrasse Nr. 35.

Vertreter in Briesen: Schlossermeister F. Ziolkowski.

Zur Kerbschnitzerei,

Ausgründe-Arbeit und Brandmalerei

halte Gegenstände sowie sämtliches Material, Messer, Schräg- und Punktir-Eisen in reicher Auswahl stets am Lager.

Albert Schultz, Filiale:
Altstädtischer Markt 18.

Handschuh-Fabrik. **HANDSCHUH-WÄSCHEREI UND FÄRBEREI** Grösste Auswahl aller Arten **F. MENZEL, Handschuhe, Hosenträger, Cravatten** Thorn, Breitestrasse 40.

Zur Anfertigung jeder Art **Damen-Garderobe** empfiehlt sich **Otilie Graefe,** Grabenstr. 12. I.

Zu vermieten per 1. Oktober 1896:

Die zweite Etage Brückenstrasse Nr. 8,

6 Zimmer nebst großem Zubehör, auf Wunsch Pferdestall. Näheres beim Hausbesitzer 1. Etage.

Hunderttausende tüchtiger Hausfrauen
benutzen nur noch den
ächten Brandt-Kaffee

von **Robert Brandt, Magdeburg,**
als besten und billigsten Kaffee-Zusatz und Kaffee-Ersatz. — Niederlagen bei Herren:
Hermann Dann, M. Kaliski, Julius Mendel, J. Mirczynski, S. Simon.

W. Zielke

empfehl

hochfeine Salon-Pianos,
reuzartig, eis. Bangerümmstock, neuester
Konstruktion von

400 Mark
an. 10 Jahre Garanti.

Kinder-Garderobe

empfehl billigst

L. Majunke, Culmerstr. 10.

Einige Waggons gute

Braungerste

kauft und bittet um stark bemusterte Offerten

Gustav Dahmer,

Briesen Wp.

**Miethskontrakt-
Formulare**

sowie

Mieths-Quittungsbücher

mit

vorgedrucktem Kontrakt

sind zu haben.

C. Dombrowski, Buchdruckerei.

Eine herrschaftliche Wohnung,

bestehend aus 5 Zimmern, Badezimmer mit Badeeinrichtung, Küche mit vielem Nebengelass, großem Keller, Burschenstube, Stallung für zwei Pferde, ist für 900 Mark zu vermieten. Kosten für Kanalisation und Wasserleitung einbegriffen.

Mellienstrasse 81, 2. Et. rechts.

Ein möbliertes Zimmer zu vermieten **Eichwäckerstrasse 7, I.**

Eine sehr angenehme Wohnung,

für Beamte, ist in „Concordia“ zu Mocker preiswerth zu vermieten.

Möbl. Zim. n. Kab. für 1-2 Herren, m. u. ohne Beköstigung, sofort zu verm. **Wisniewski, Schuhmacherstr. 23.**

Einen ca. 400 qm. großen, eingezäunten

Lagerplatz,

neben seinem Wohnhause, hat zu verpachten **A. Roggatz, Bäckermeister.**

2 gut möbl. Zimmer u. Burschengelass billig zu verm. **Jakobsstr. 9, 2 Tr. rechts.**

Zwei Wohnungen sind zu vermieten **Gerechtestraße 31.**

Zwei freundl. möbl. Zimmer

mit Beköstigung zu haben. **Grabenstr. 10.**

Mellienstrasse 89

ist die 2. Etage von 5 Zimmern, Zubehör und Stallungen von sofort oder 1. April für 1050 Mark zu vermieten.

Möbl. Zimmer Kabinet und Burschengel. billig zu vermieten **Wachestraße 13, I.**

Eine herrschaftliche

Wohnung,

Schulstraße Nr. 15, von sofort zu vermieten. **G. Soppart.**

Möbl. Zimm., Kabinet und Burschengel. an Offizier oder 2 Herren, mit auch ohne Kost, zu vermieten **Schillerstraße Nr. 8, III.**

Herrsch. Bohn. sofort zu vermieten. **Deuter, Schulstr. 29.**

1 möbl. Zimmer n. Kabinet u. Burschengel. zu verm. **Katharinenstr. 3, II.**

3 möblierte Wohnungen, 1 u. 2 Zimmer mit Burschengel., zu verm. **Bankstraße 4.**

2. Etage

in meinem Hause **Mellienstrasse 103,** bestehend aus 6-7 Stuben und allem Zubehör, ev. auch Stallungen für 6 Pferde, Wagenremise, Garten etc. zu vermieten.

G. Plehwe, Maurermeister.

1 möbl. Zim. u. Kabinet mit Pension, 1 Tr. nach vorn, von sofort zu vermieten **Culmerstraße Nr. 15.**